

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ursula Burchardt, Josef Vosen,
Holger Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**

— Drucksache 12/5062 —

Wehrtechnische Forschung im Bereich Gentechnik und biologische Waffen

Die Entwicklung, Herstellung und Lagerung von Toxin- und B-Waffen sind seit dem Genfer Abkommen von 1972 international verboten. Schutzforschung hingegen ist nach diesem Abkommen erlaubt.

Die durch Gen- und Biotechnologie eröffneten Möglichkeiten des gezielten Handelns (der Manipulation/des Maßschneiders) von Krankheitserregern haben nicht nur die Furcht vor einem gesteigerten Interesse militärischer Kreise an einer verbotenen Entwicklung von Toxin- und B-Waffen genährt, sondern auch Fragen aufgeworfen, wie wir uns künftig zur Schutzforschung verhalten.

1. Welche Abwehrkonzeption verfolgt die Bundesregierung im B-Waffen-Schutz?

Die Konzeption verfolgt das Ziel, mit einem System ausgewogener ABC-Abwehrmaßnahmen Ausfälle an Personen und Schäden zu verhindern bzw. die Auswirkungen von ABC-Kampfmitteln zu mindern.

Hat sich diese Konzeption seit der Verabschiedung der B-Waffen-Konvention 1972 geändert, und wenn ja, weshalb, und in welcher Hinsicht?

Die Konzeption hat sich seit dem Abschluß des B-Waffen-Übereinkommens von 1972

- aufgrund der beschränkten Zahl der Vertragsstaaten, die 1980 insgesamt 89 und 1992 insgesamt 123 Staaten umfaßte,
- wegen des begründeten Verdachts, daß sich Vertragsstaaten nicht an die mit der Ratifizierung des Abkommens eingegangenen Verpflichtungen gehalten haben, und

– aufgrund von Erkenntnissen, daß eine zunehmende Zahl von Staaten B-Waffen-Aktivitäten entwickelt im Grundsatz nicht geändert.

2. Von welchen Bedrohungsszenarien geht die Bundesregierung im B-Waffen-Schutz aus?

Aufgrund der politischen Entwicklungen in Europa wird zur Zeit von keiner unmittelbaren militärischen Bedrohung durch B-Waffen ausgegangen. Sehr ernst zu nehmende Hinweise darauf, daß eine zunehmende Zahl von Staaten B-Waffen-Aktivitäten entwickelt, geben jedoch Anlaß zur Sorge. Als besonderes Risiko werden Staaten gesehen, die neben B-Waffen-Aktivitäten auch Anstrengungen zur Erlangung weitreichender Verbringungssysteme unternehmen.

3. Wurde die Abwehrkonzeption der Bundesregierung im B-Waffen-Schutz seit dem Golfkrieg verändert?
Wenn ja, weshalb?

Nein; die im Zusammenhang mit dem Golfkrieg gewonnenen Erkenntnisse werden als Bestätigung der Notwendigkeit der Beibehaltung einer ausgewogenen ABC-Abwehrkonzeption betrachtet.

4. Welche Hinweise sind der Bundesregierung bekannt, die auf eine Nichteinhaltung des B-Waffen-Verbotsabkommens von 1972 seitens des Irak in der Vergangenheit hinweisen?

Der Irak ist erst mit Hinterlegung seiner Ratifizierungserklärung am 19. Juni 1991 in Moskau Vertragsstaat des B-Waffen-Übereinkommens geworden. Alle Aktivitäten des Irak vor diesem Zeitpunkt unterlagen damit nicht den Bestimmungen des B-Waffen-Übereinkommens. Der Irak kann daher bezüglich der vor diesem Termin liegenden Aktivitäten nicht der Nichteinhaltung bezichtigt werden.

Konnten die VN-Inspekteure seit dem Golfkrieg diese Hinweise durch Fakten erhärten?

Nach Einlassungen von Vertretern des Irak gegenüber VN-Inspektoren wurde ein biologisches Forschungsprogramm durchgeführt, das sowohl für defensive als auch offensive militärische Zwecke genutzt werden konnte. Weitere Aussagen irakischer Vertreter zu diesem Programm bestätigen den Eindruck, daß das Programm nicht defensiv angelegt war. Die Erhebung von Fakten war durch die Zerstörung der militärischen Forschungsanlage und deren anschließende teilweise Einebnung durch den Irak erschwert.

Fertig munitionierte B-Waffen oder Anzeichen für eine Munitionierung wurden nicht gefunden.

5. Geht die Bundesregierung davon aus, daß sich einzelne Staaten nicht an die Bestimmungen des Abkommens von 1972 über das Verbot von Toxin- und B-Waffen halten, wenn ja, welche? Welche näheren Informationen liegen der Bundesregierung hierzu vor?

Ja; die Bundesregierung geht aufgrund spezieller Erkenntnisse davon aus, daß sich einzelne Staaten nicht an das B-Waffen-Übereinkommen von 1972 halten. Aus Gründen des Quellschutzes können hierzu an dieser Stelle keine Angaben gemacht werden.

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die mögliche militärische Nutzung des Potentials von moderner Bio- und Gentechnik zu feindseligen Zwecken insbesondere für wirtschaftlich und technisch unterlegene Länder eine Herausforderung bzw. potentielle Bedrohung darstellt?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Aufgrund des Charakters biologischer Kampfstoffe ist das Risikopotential nicht vom Entwicklungsstand eines bedrohten Staates abhängig. Die primären Auswirkungen des Einsatzes biologischer Waffen auf einen entwickelten Staat werden die gleichen sein wie bei einem Einsatz in einem weniger entwickelten Staat.

7. Das Bundesministerium für Gesundheit hat mit Beschuß vom 27. Februar 1991 eine Verordnung über die Zulassung von Ausnahmen von Vorschriften des Arzneimittelgesetzes für den Bereich der Bundeswehr bis zum 30. September 1991 erlassen. Es handelte sich dabei um einen Impfstoff gegen Milzbrand.
Sind während des Golfkriegs 1991 oder danach Bundeswehrangehörige gegen Milzbrand geimpft worden, und wenn ja, wie viele, und warum?

Während des Golfkriegs wurden keine Angehörigen der Bundeswehr gegen Milzbrand geimpft.

Im Zeitraum 1991 bis heute wurden ca. zehn Angehörige der Bundeswehr gegen Milzbrand geimpft. Hierbei handelt es sich um Laborpersonal sowie um Personen, die für die Vereinten Nationen im Irak als Inspektoren tätig waren. Grundlage für die Impfung von Laborpersonal sind die von der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie herausgegebenen Merkblätter, nach denen Beschäftigte geimpft werden sollen, wenn sie mit Erregern arbeiten, gegen die ein Impfstoff zur Verfügung steht. Die Impfung der Inspektoren erfolgte aufgrund einer Empfehlung der Vereinten Nationen.

Um welchen Milzbrandimpfstoff handelte es sich dabei, und woher war dieser Impfstoff bezogen worden?

Es handelte sich um einen durch die Food and Drug Administration in den Vereinigten Staaten von Amerika lizenzierten Milzbrand-Impfstoff, der vom Michigan Department of Public Health in Lansing hergestellt wird. Der Impfstoff wurde vom Hersteller bezogen.

In einem Fall wurde ein in Großbritannien lizenziert Milzbrand-Impfstoff der Firma Porton Products Ltd. in London verwendet, der von befreundeten Streitkräften überlassen wurde.

8. Die Bundesrepublik Deutschland unterhält mit den USA, Frankreich und den Niederlanden Kooperationsabkommen zum B-Waffen-Schutz.

Wann wurden diese Kooperationsabkommen geschlossen?

Die Abkommen wurden abgeschlossen:

- 1961 und 1976 mit den Vereinigten Staaten von Amerika,
- 1987 und 1992 mit Frankreich,
- 1970 mit den Niederlanden (zwischenzeitlich überholt).

Wie werden diese Kooperationsabkommen ausgefüllt?

Die Abkommen beinhalten im wesentlichen die Vereinbarung eines Daten- und Informationsaustausches und im Einzelfall Vereinbarungen zur Entwicklung von Geräten und Geräteteilkomponenten.

Sind mit weiteren Staaten Kooperationsabkommen auf dem Sektor B-Waffen-Schutz geschlossen worden?

Wenn ja, mit welchen?

Nein; die Bundeswehr wurde jedoch im Jahr 1989 in eine seit dem Zweiten Weltkrieg bestehende Englisch-Norwegisch-Niederländische B-Schutz-Arbeitsgruppe aufgenommen, an deren Sitzungen sie auf Einladung bereits vorher als Beobachter teilgenommen hat.

Gibt es eine NATO-weite Zusammenarbeit und Arbeitsteilung auf dem Sektor B-Waffen-Schutz?

Es gibt mehrere Gremien innerhalb der NATO, die sich mit der Koordinierung von B-Schutz-Aktivitäten befassen. Ziel der Koordinierung ist auch die Vermeidung von Parallelentwicklungen.

9. Welche gentechnischen Forschungen werden im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung seit 1987 durchgeführt?

Das Ministerium hat sich im Rahmen der parlamentarischen Beratung des Gentechnikgesetzes und des Berichts der Enquete-Kommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ verpflichtet, den Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages jährlich anlässlich der Haushaltsverhandlungen über Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu unterrichten, bei denen möglicherweise gentechnische Arbeitsmethoden zum Einsatz gelangen. Die Unterrichtungen sind bisher mit Schreiben vom Dezember 1989, März 1991, September 1991 und Oktober 1992 an den Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses erfolgt. Sie umfassen die nachstehenden Projekte:

1. Cytodiagnostik von Schäden nach Einwirkung externer Noxen unter Bildung freier Radikale;
2. Untersuchung zur Immunprophylaxe von Arbovirus-Infektionen;
3. Toxische Metaboliten von Mikroorganismen: Entwicklung einer molekularen Zytodiagnostik und die Vorbereitung zum Einsatz als Biosensor;
4. Hydrolyse von Phosphorsäureestern durch spezifische Enzyme;
5. Analyse des Genoms von Coxiella burnetii;
6. Untersuchungen zur aktiven Immunisierung gegen das A-Toxin von Clostridium perfringens;
7. Schnellnachweis und Differenzierung der Orthopox-Viren durch monoklonale Antikörper und mit Hilfe der Nukleinsäurehybridisierung;
8. Entwicklung eines Antigen-Antikörper-Sensors auf Feldeffekttransistor-Basis zur Detektion von Toxinen;
9. Prävention der Pseudomonas aeruginosa-Sepsis durch aktive Schutzimpfung mit gentechnisch gewonnenen äußeren Membranproteinen;
10. Entwicklung von Immunisierungsverfahren gegen das Alpha-Toxin (PLC) von Clostridium perfringens auf der Basis von Anti-Idiotyp-Antikörpern und Oligopeptiden sowie einer modernen Gasbranddiagnostik mittels DNA-Hybridisierung;
11. Nachweis von Alphaviren mit Nukleinsäuresonden;
12. Einfluß von Cholinesterasehemmern auf die Biosynthese von Neuropeptiden, speziell Opioidpeptiden im Gehirn von Nagern;
13. Entwicklung eines Testkits zum Nachweis von Orthopockenvirus, basierend auf DNA-Sonden;
14. Untersuchungen zur postinfektionellen Hemmung humanpathogener Orthopockenviren in vitro und in vivo;
15. Entwicklung serologischer Testsysteme zum Nachweis von diagnostischen und neutralisierenden Antikörpern gegen Hantaviren;

16. Enzymatische Dekontamination, Gewinnung eines Phosphorsäureester spaltenden Enzyms aus *Loligo vulgaris*;
17. Immunsensorsystem auf der Basis von Feldeffekttransistoren;
18. Schnellnachweis von Virusantigenen durch Einsatz von Fluoreszenz- und Lumineszenzverfahren.

Von den genannten Vorhaben wurden/werden 16 im Rahmen der Vertragsforschung an zivilen Einrichtungen und zwei in Einrichtungen der Bundeswehr durchgeführt. Neun der Vorhaben sind zwischenzeitlich beendet. Von den genannten Vorhaben sind neun mit der Thematik ‚Schutz gegen potentielle biologische Waffen‘ verbunden. Die restlichen Projekte gehören zu den Bereichen der wehrmedizinischen und -technischen Forschung und Entwicklung, wie A-Schutz, C-Schutz oder allgemeine Wehrmedizin.

Soweit bei den genannten Vorhaben gentechnische Arbeiten durchgeführt wurden, die z. T. nur alternativ als Lösungsweg für die Vorhaben vereinbart waren/sind, wurden die Genehmigungen nach dem Gentechnikgesetz bei den jeweils zuständigen Stellen der Länder eingeholt bzw. die nach dem Gesetz erforderlichen Anmeldungen durchgeführt.

10. Im Rahmen des B-Waffen-Schutzes verfolgt die Bundesregierung u. a. auch gentechnische Forschungsvorhaben zu Q-Fieber und Arboviren.

Welche Bedrohungsanalysen liegen diesen Forschungen zugrunde?

Der Erreger des Q-Fiebers und Erreger aus der Gruppe der sog. Arboviren gelten seit jeher als potentielle biologische Kampfstoffe. Sie sind u. a. erfaßt in der vom WEU-Rat verabschiedeten Liste biologischer Agenzien zum Protokoll No. III zum Brüsseler Vertrag von 1954, in der Anlage IV ‚Biologische Agenzien, die gegen Menschen eingesetzt werden können‘ des Berichts des Generalsekretärs der Vereinten Nationen ‚Chemische und Biologische Waffen‘ von 1969 und in der von der Australischen Initiative 1992 verabschiedeten Liste humanpathogener Erreger zur Exportkontrolle.

Im Rahmen Vertrauensbildender Maßnahmen zum B-Waffen-Übereinkommen haben 1992 die Russische Föderation und die Vereinigten Staaten von Amerika erklärt, daß der Erreger des Q-Fiebers und Erreger aus der Gruppe der Arboviren Bestandteil ihrer offensiven B-Waffen-Aktivitäten waren.

Wie kann die Bundesregierung sicherstellen, daß bei diesen Forschungen die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, daß ein Entweichen der Erreger oder die Entstehung neuartiger Viren ausgeschlossen werden können?

Die angesprochenen Vorhaben werden nach den Bestimmungen des Gentechnikgesetzes, des Tierseuchenrechts und des Bundes-

Seuchengesetzes durchgeführt. Genehmigungs- sowie Überwachungsbehörden für die Vorhaben sind die jeweils zuständigen zivilen Stellen der Länder bzw. der Kommunen auf der Grundlage der jeweils anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Bundesregierung sieht bei der Anwendung der genannten gesetzlichen Bestimmungen die Sicherheit als gegeben an.

Die Erzeugung neuartiger Viren ist nicht Ziel der Forschungsarbeiten. Aufgrund der den Forschungsvorhaben zugrundeliegenden Arbeitsprogramme ist dies auch ausgeschlossen.

Sind der Bundesregierung gesundheitliche Schäden beim Umgang mit den genannten Erregern in bundesdeutschen Forschungseinrichtungen bekanntgeworden, wenn ja, wo, und welche?

Nein; im Zusammenhang mit den genannten Projekten sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekanntgeworden. Erkrankungen im Zusammenhang mit gentechnischen Arbeiten müssen nach dem Gentechnikgesetz über die zuständigen Länderbehörden dem Bundesgesundheitsamt gemeldet werden. Entsprechende Meldungen zu den genannten Erregern liegen dort nicht vor.

11. Im Rahmen des B-Waffen-Schutzes werden u. a. Nachweisverfahren und Impfstoffe gegen verbreitete bzw. seltene Krankheitserreger entwickelt.

Wie stellt die Bundesregierung die zivile Nutzung der erzielten Forschungsergebnisse sicher?

Die im Rahmen des Schutzes gegen potentielle biologische Kampfstoffe bearbeiteten Projekte werden ‚offen‘ mehrheitlich an zivilen Forschungseinrichtungen durchgeführt. Die Publikation der erzielten Forschungsergebnisse unterliegt nicht nur keiner Einschränkung, sondern wird vom Bundesministerium der Verteidigung gewünscht. Damit stehen die Ergebnisse jederzeit für eine ‚zivile‘ Nutzung zur Verfügung.

Warum werden die entsprechenden Forschungen zum Schutz vor Krankheitserregern nicht im Rahmen ziviler Forschungsprogramme abgewickelt?

Forschungen zum Schutz vor Krankheitserregern werden auch im Rahmen ziviler Forschungsprogramme durchgeführt. Die Entwicklung von Schutz- und Abwehrmaßnahmen gegen Krankheitserreger und Toxine, die potentiell als Waffen eingesetzt werden können, setzt jedoch u. a. Kenntnisse voraus, die mit der speziellen Problematik der Anwendung dieser Erreger und Toxine in Waffen verbunden sind. Diese Kenntnisse sind nicht Allgemeingut und sind ein Grund dafür, daß dieses spezielle Gebiet des Schutzes durch das Bundesministerium der Verteidigung bearbeitet wird. Als militärische verteidigungsbezogene Forschung und Entwicklung handelt es sich nach den kameralisti-

schen Grundsätzen der Haushaltsführung eindeutig um eine Aufgabe des Bundesministeriums der Verteidigung.

12. In der Wehrwissenschaftlichen Dienststelle der Bundeswehr für ABC-Schutz in Munster ist in den 80er Jahren ein Hochsicherheitslabor L3 errichtet worden.

Unter Hochsicherheitslabors versteht man Laboratorien der Einstufung L4. Die Wehrwissenschaftliche Dienststelle der Bundeswehr für ABC-Schutz in Munster hat weder ein Hochsicherheitslabor errichtet noch betreibt sie ein solches! Sie betreibt ein Labor der Einstufung L3.

Welche Forschungen und Entwicklungsarbeiten werden dort bislang abgewickelt, die entsprechende Sicherheitsvorkehrungen nötig machen, und welche Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sind geplant?

Es werden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Erkennung und Identifizierung von Erregern und Toxinen durchgeführt, die potentiell als B-Kampfstoffe in Betracht kommen. Darüber hinaus arbeitet die Dienststelle an der Verbesserung der technischen ABC-Schutzausrüstung der Bundeswehr sowie an der Weiterentwicklung von Dekontaminationsverfahren. Die Arbeiten erfolgten zum Teil modellhaft mit Erregern der Risikogruppen R1 und R2. Da eine Vielzahl der für den B-Schutz relevanten Erreger der Risikogruppe R3 angehört, sind analoge Untersuchungen auch für diese Gruppe vorgesehen.

Welche Krankheitserreger kamen dabei zum Einsatz?

Arbeiten wurden durchgeführt u.a. mit den Erregern von Milzbrand, Pest (avirulenter Impfstamm), Brucellose, Tularämie (avirulenter Impfstamm), verschiedenen Viren der Risikogruppe R2 sowie mit Trichothecenen und Algентoxinen. Darüber hinaus verfügt die Dienststelle über weitere Erreger zu Referenzzwecken.

Werden in der genannten Einrichtung auch gentechnische Arbeiten ausgeführt?

In der genannten Einrichtung werden keine gentechnischen Arbeiten durchgeführt.

13. Wie kann die Bundesregierung sicherstellen, daß gentechnische Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in der genannten Einrichtung bzw. bei Vertragsnehmern an anderen Forschungseinrichtungen nicht zu offensiven Zwecken genutzt werden können bzw. einen entsprechenden Anschein erwecken?

Alle Vorhaben des B-Schutzes der Bundeswehr sind ausschließlich auf die Erlangung von Erkenntnissen zur Verbesserung der Vorbeugung, der Erkennung und der Behandlung von durch potentielle B-Kampfstoffe verursachten Krankheiten angelegt. Zum Schutz der Auftraggeber wie auch der Auftragnehmer wird strikt darauf geachtet, daß die Arbeitsprogramme der Vorhaben eine eindeutige Unterscheidung der beabsichtigten Entwicklung von Schutzmaßnahmen von offensiven Zwecken zulassen.

Dies erfolgt auch vor dem Hintergrund, daß aufgrund der Vorschriften der Neufassung des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen vom 22. November 1990 bereits das Fördern der Entwicklung von biologischen Waffen strafbewehrt verboten ist.

14. Wehrmedizinische Forschungen fanden zu DDR-Zeiten u. a. in der Sektion Militärmedizin der Ernst-Moritz-Arndt-Universität in Greifswald statt.

Die Militärmedizinische Sektion ‚Maxim Zetkin‘ an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald war organisatorisch in folgende Institute gegliedert:

- Institut Gesundheitsschutz mit den Lehrstühlen Militärsozialhygiene, Militärrarbeitsmedizin und Militärleistungsmedizin,
- Institut Medizinischer Schutz mit den Lehrstühlen Militärtoxikologie, Militärradiologie und der Fachgruppe KC-Schutz (Kernstrahlungs- und chemischer Schutz),
- Institut Hygienisch-antiepidemische Sicherstellung mit den Lehrstühlen Feldepidemiologie, Mikrobiologie und Militärhygiene,
- Institut Organisation und Taktik des Medizinischen Dienstes mit den Lehrstühlen Taktik und operative Kunst, Organisation der medizinischen Sicherstellung/Sanitätstaktik sowie Geschichte der Militärmedizin,
- Institut Militärpharmazie mit den Lehrstühlen Organisation der materiell-medizinischen Sicherstellung, Militärpharmazeutische Chemie und Technologie sowie Militärmedizintechnik,
- Institut Militärmedizinische Informatik mit den Lehrstühlen Automatisierte Informationsverarbeitung und Militärmedizinalstatistik.

An allen genannten Instituten wurde wehrmedizinische Forschung betrieben.

Welche Vorhaben wurden dort zu DDR-Zeiten bearbeitet?

Die Art der Vorhaben ergibt sich aus der vorstehend aufgeführten Organisationsstruktur.

Wurden militärische Versuche auch auf der Insel Riems abgewickelt?

Soweit der Bundesregierung bekannt: nein.

Welche Aktivitäten finden in den genannten Einrichtungen heute statt, und unter welcher Kontrolle?

Die Militärmedizinische Sektion wurde im Rahmen der Vereinigung als Truppenteil von der Bundeswehr übernommen und zum 31. Dezember 1990 aufgelöst. Die von der Militärmedizinischen Sektion genutzte Liegenschaft in Greifswald ist in das Grundvermögen des Bundesministeriums der Finanzen übergegangen. Sie ist heute an eine GmbH verpachtet, die ihrerseits die Liegenschaft an diverse Nutzer wie z.B. Fahrschule, PTA-Schule, Umweltschutz-Schule, Ärzte, Zahntechniker, Gaststätte und an ein Wissenschaftszentrum für Umweltschutz und Umweltmedizin untervermietet hat. Für den Betrieb der genannten Einrichtungen gelten die jeweils einschlägigen rechtlichen Vorschriften.

15. Repräsentanten der GUS-Staaten haben seit 1991 mehrfach in Interviews mit international bekannten Medien Angaben über die Milzbrandepidemie in Swerdlowsk im Jahr 1979 und über die frühere sowjetische Beschäftigung mit B-Waffen gemacht.

Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor?

Der Bundesregierung sind eine Anzahl russischer und internationaler Presseveröffentlichungen zu dem erwähnten Vorfall in Swerdlowsk bekannt. Die Veröffentlichungen bestätigen die bereits seit langem bestehende Vermutung, daß die Milzbrand-Erkrankungen in Swerdlowsk im Jahr 1979 nicht wie ehemals von der UdSSR behauptet durch eine natürlich zu erklärende Ursache, sondern durch einen Zwischenfall in einer B-Waffen-Produktionsstätte verursacht wurden.

A. Kunzewitsch, Vorsitzender des Komitees für Probleme des C-Waffen- und B-Waffen-Übereinkommens des Präsidenten der Russischen Föderation, hat am 22. September 1992 in Rossiyskiye Vesti ausgeführt: „Es existierte tatsächlich eine militärische Einrichtung in dieser Stadt, die u.a. an Methoden der Zubereitung von Milzbrand arbeitete.“ Eine wissenschaftliche Veröffentlichung russischer und amerikanischer Autoren in Proc. Natl. Acad. Sci. USA, Vol. 90, pp. 2291-2294, vom März 1993 über die erneute pathologische Begutachtung von Gewebepräparaten damaliger Milzbrandopfer bestätigt, daß die Erkrankungen 1979 durch die Inhalation von Milzbranderregern hervorgerufen wurden.

Zu den früheren sowjetischen B-Waffen-Aktivitäten hat die Russische Föderation im Rahmen der Vertrauensbildenden Maßnahmen zum B-Waffen-Übereinkommen im Juli 1992 an die Vereinten Nationen gemeldet:

„Frühere offensive biologische Forschungs- und Entwicklungsprogramme:

- Ja.
- Zeit der Tätigkeit: 1946 bis März 1992*).

*) Juristisch vollzogen durch den Erlass des Präsidenten der Russischen Föderation.“

Weitere Angaben zum Programm aus russischen Quellen liegen der Bundesregierung vor.

Hat es nach Einschätzung der Bundesregierung Verstöße der früheren UdSSR gegen das B-Waffen-Verbotsabkommen von 1972 gegeben?

Ja; siehe vorstehende Ausführungen.

Welche Verbindungen gab es zwischen den wehrmedizinischen Forschungseinrichtungen der früheren DDR und dem sowjetischen B-Waffen-Programm?

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise für eine Verbindung der wehrmedizinischen Forschungseinrichtungen der früheren DDR und dem offensiven sowjetischen B-Waffen-Programm vor. Nach Kenntnis der Bundesregierung bestanden jedoch Kontakte zwischen den wehrmedizinischen Forschungseinrichtungen beider Staaten.

Sind der Bundesregierung Fakten bekanntgeworden, daß in der früheren DDR Aktivitäten vorgenommen wurden, die gegen die genannte 1972er Konvention verstießen?

Nein; der Bundesregierung sind keine derartigen Fakten bekanntgeworden.

16. Wie hat die Bundesregierung auf der Dritten Überprüfungskonferenz zum B-Waffen-Verbotsabkommen von 1972 in Genf im Frühjahr 1991 agiert?

Die Bundesregierung hat bei der Dritten Überprüfungskonferenz zum B-Waffen-Übereinkommen vom 10. bis 27. September 1991 in Genf ihr Interesse zur Verbesserung des B-Waffen-Übereinkommens durch aktive Mitarbeit sowohl im Plenum als auch in der Gruppe der technischen BW-Experten zum Ausdruck gebracht. Ziel der Aktivitäten der Bundesregierung war insbesondere der Einstieg in die Verifikation des B-Waffen-Übereinkommens und die Verbesserung und Ausweitung der bestehenden Vertrauensbildenden Maßnahmen zum B-Waffen-Übereinkommen.

Welche Beschlüsse wurden auf dieser Konferenz gefaßt, und welche Anstrengungen hat die Bundesregierung seitdem unternommen, um die Beschlüsse umzusetzen?

Die Dritte Überprüfungskonferenz hat folgende Beschlüsse gefaßt:

- Einsetzung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe von Regierungsexperten zur Identifizierung und Untersuchung potentieller B-Verifikationsmaßnahmen unter wissenschaftlichen und technischen Gesichtspunkten,
- Verbesserung der bestehenden vier Vertrauensbildenden Maßnahmen und Erweiterung um drei neue Vertrauensbildende Maßnahmen,
- Aufforderung an Nicht-Vertragsstaaten, dem B-Waffen-Übereinkommen beizutreten.

Die Bundesregierung arbeitet in der Ad-hoc-Arbeitsgruppe von Regierungsexperten aktiv mit. Die Gruppe hat seit Frühjahr 1992 dreimal in Genf getagt. Zur Vorbereitung dieser Tagungen hat die Bundesregierung zweimal im März und im Oktober 1992 jeweils Vertreter ausgewählter Vertragsstaaten nach Bonn zu Seminaren eingeladen. Die abschließende Sitzung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Erstellung ihres Berichts an die Vertragsstaaten wird vom 13. bis 24. September 1993 in Genf stattfinden.

Die Bundesrepublik Deutschland gehört zu den 14 Vertragsstaaten des B-Waffen-Übereinkommens, die im Zeitraum 1987 bis 1992 jedes Jahr zeitgerecht und vollständig ihre Meldungen im Rahmen der Vertrauensbildenden Maßnahmen an die Vereinten Nationen übersandt haben. Die Zahl der jeweils an den Vertrauensbildenden Maßnahmen teilnehmenden Staaten betrug im genannten Zeitraum pro Jahr lediglich 18 bis 37.

Die Bundesrepublik Deutschland hat im Zusammenwirken mit anderen Vertragsstaaten gezielt Staaten zum Beitritt zum B-Waffen-Übereinkommen aufgefordert. Die Zahl der Vertragsstaaten ist zwischenzeitlich auf mehr als 125 gestiegen.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung Forderungen, den Einsatz der Gentechnik zu militärischen Zwecken zu untersagen und ein solches Verbot auch auf den Bereich der Schutzforschung auszudehnen?

Die Entwicklung von B-Waffen sowohl mit herkömmlichen Methoden als auch unter Einsatz gentechnischer Methoden ist in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 10. April 1972 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen in der Fassung vom 21. Februar 1983 und des Ausführungsgesetzes zu Artikel 26 Abs. 2 des Grundgesetzes (Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen) vom 22. November 1990 verboten. Sofern sich die Formulierung ‚Einsatz zu militärischen Zwecken‘ in der Fragestellung auf den Bereich der B-Waffen-Entwicklung beziehen sollte, sieht die Bundesregierung daher keinen Handlungsbedarf.

Aus den vorstehenden Antworten kann entnommen werden, daß die Bundesregierung die Entwicklung von Schutz- und Abwehr-

maßnahmen gegen biologische Waffen nach wie vor für unverzichtbar hält. Da unbestritten ist, daß gentechnische Arbeitsmethoden bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Vorbeugung, Erkennung und Behandlung von durch bakterielle und virale Erreger sowie Toxine hervorgerufenen Krankheiten den Stand der Wissenschaft darstellen, erachtet die Bundesregierung ein Verbot der Nutzung gentechnischer Arbeitsmethoden für die Entwicklung von Schutz- und Abwehrmaßnahmen für falsch. Dies gilt ebenso für die Entwicklung von Schnellnachweis- und automatisierten Nachweisverfahren für potentielle B-Kampfstoffe, Verfahren, die im übrigen auch im Zusammenhang mit einem Verifikationsregime für das B-Waffen-Übereinkommen unverzichtbar sind.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333